

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Übertretung des Bundesgesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden bestraften Johann Minder, Reisenden, Spitalgasse 51, in Bern.

(Vom 5. November 1907.)

Tit.

Minder trat Anfang Juli 1907 als Reisender bei einer Firma in Bern ein an Stelle eines andern Angestellten, für welchen eine Taxkarte für Aufnahme von Bestellungen gelöst worden war. Nach glaubwürdiger Darstellung wurde ihm vom Geschäftsherrn die auf den Namen seines Vorgängers lautende Karte mit dem Bemerken übergeben, dass er dieselbe auf seinen Namen übertragen lassen solle, was nach dem Gesetz und dessen Auslegung durch den Bundesrat zulässig ist (vgl. Bundesratsbeschluss betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden vom 1. November 1892, Ziff. 5). Minder vergass indessen den Vollzug dieser Anordnung und wurde, da er mit der auf fremden Namen ausgestellten Karte reiste, polizeilich verzeigt und vom Richteramt Langnau, Kantons Bern, zu Fr. 110 Geldbusse und Tragung der Kosten verurteilt.

Er ersucht nun um Erlass der Strafe auf dem Wege der Begnadigung, da er das Gesetz nicht dadurch verletzt habe, dass er Bestellungen aufnahm, ohne im Besitze einer dazu berechti-

genden Ausweiskarte zu sein, sondern lediglich durch Unterlassung einer Ordnungsvorschrift. Es rechtfertigt sich, diesem Gesuche durch weitgehende Ermässigung der vom Richter ausgesprochenen Busse zu entsprechen, da zwar der Petent sich nicht im Besitz einer auf seinen Namen lautenden Ausweiskarte befand, aber durch seine Handlungsweise nicht eine Schädigung des Fiskus beabsichtigt war, sondern in der Unterlassung der Übertragung der in seinem Besitz befindlichen Ausweiskarte auf seinen Namen lediglich eine Fahrlässigkeit erblickt werden muss, zu welcher die Höhe der gegen ihn ausgesprochenen Busse in keinem Verhältnis steht.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

A n t r a g :

Es sei die dem Johann Minder auferlegte Busse auf Fr. 10 zu ermässigen.

Bern, den 5. November 1907.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen
Übertretung des Bundesgesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden
bestraften Johann Minder, Reisenden, Spitalgasse 51, in Bern. (Vom 5. November 1907.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.11.1907
Date	
Data	
Seite	1058-1059
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 638

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.